

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 56 (2000)

Artikel: Entschuldigung und Rechtfertigung : zum Rezeptionsmuster der antisemitischen Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg
Autor: Dreyfus, Madeleine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entschuldigung und Rechtfertigung

Zum Rezeptionsmuster der antisemitischen Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg

von *Madeleine Dreyfus**

Nachgeschichte

In den Jahren vor dem 50. Jahrestag des Kriegsendes waren weder das Verhalten der Schweiz gegenüber den jüdischen Flüchtlingen noch der schweizerische Antisemitismus ein Gegenstand von grossem Medieninteresse. Seit dem Kriegsende bestand allerdings ein Bedürfnis, die Stellung der Schweiz als Sonderfall in Europa zu legitimieren und zu stärken, wobei sich die Metapher der Schweiz als Insel besonders eignete. Eine Insel ist ein rings von Wasser umgebenes Landstück¹, dessen Verbindung zum Festland dem Auge verborgen ist. Für das britische Identitätsgefühl ist seine geographische Lage als Inselstaat am Rande Europas prägend. Das Binnenland Schweiz verfügt über das Paradox, sowohl mit seiner geographischen Lage „im Herzen Europas“ zu werben als auch die Inselmetapher im politischen europäischen Zusammenhang zu benützen, hauptsächlich, um die Kriegsverschonung während der beiden das 20. Jahrhundert prägenden Weltkriege zu bezeichnen. Diese Verschonung wird allgemein mit der Neutralitätspolitik verknüpft, obwohl sie dadurch keinesfalls hinreichend erklärt wird. In den letzten Jahren wird die Metapher im Kontext des europäischen Integrationsprozesses für die Abseitsposition der Schweiz verwendet und das Wort vom Sonderfall bekommt eine etwas andere Bedeutung: von der Auserwähltheit weg in Richtung Schrulligkeit.

Nach 1945 ging die geistige Landesverteidigung in der Schweiz bruchlos vom Anti-Nationalsozialismus zum Anti-Kommunismus über. Die deut-

* *Madeleine Dreyfus*, lic. phil., Psychoanalytikerin, Asylstrasse 114, CH - 8032 Zürich.

¹ dtv-Lexikon, Band 9, München 1978, S. 164f.

schen Nachbarn mutierten im Verlauf weniger Jahre vom anti-demokratischen Erzfeind zum zuverlässigen Verbündeten im Kampf gegen die „rote Pest“.² Die wirtschaftlichen Verflechtungen mit den kriegsführenden Ländern wurden massiv verharmlost. Das aussenpolitische Konzept der Trennung von Wirtschaft und Politik bewährte sich dann später auch bezüglich der EWG: „Wirtschaftlich hatte man sich arrangiert, politisch hielt man sich abseits“.³ Demokratie und Freiheit wurden im Kalten Krieg in den Kontext des Ost-West-Konfliktes eingebettet, der Sonderfall wurde mit einer Vorbildfunktion angereichert: Die Schweiz als Modell für andere Länder, ein grosses Pestalozzi-Dorf, das die Möglichkeit friedlichen Zusammenlebens verschiedener (Sprach-)Regionen vorführte. Umfragen belegen, dass die Schweizer ihr Land in den Bereichen humanitäre Hilfe, Bürgerfleiss und Ordnung, polyethnische Mission, Demokratie und neutrale Vermittlungsmission als Musterland sahen.⁴ Dass während des Krieges ein Notrecht mit Vollmachtenregime die Schweiz regierte und für harte Zensurmassnahmen sorgte, wurde zu keinem Zeitpunkt hinterfragt – im Gegenteil, es herrschte neben einer gewissen selbstgerechten Selbstüberschätzung im Gewande der Bescheidenheit die Gewissheit, überall beliebt und angesehen zu sein. Die (allerdings knappe) Ablehnung der Überfremdungsinitiativen in den siebziger Jahren bestätigte das Bild einer offenen Schweiz.

In diesem Klima konnte die kritische Aufarbeitung der Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg nur beschränkt auf Resonanz im breiten Publikum stossen. Trotz der Bemühungen vieler Kulturschaffender, von Max Frisch und Friedrich Dürrenmatt über Diggelmann zu Meienberg, Dindo, Koerfer und vielen anderen, mit ihren Werken das Geschichtsbild der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zur Diskussion zu stellen, kommt z. B. der Historiker Hans Ulrich Jost zum Schluss, dass „im öffentlichen Bewusstsein das Bild einer unberührten, im Widerstand gestärkten und einer ungebrochenen Tradition verpflichteten Schweiz weitgehend bestehen [blieb]“.⁵ Jost weist im gleichen Artikel auf die konservativen und autoritären Werte aus dem fa-

² So der Titel des legendären, vom katholisch-konservativen Bundesrat J. M. Musy initiierten Propagandafilms (1938) gegen den Kommunismus.

³ W. LEIMGRUBER, Die Schweiz zwischen Integration und Isolation, in: W. Leimgruber/G. Christen (ed.), *Sonderfall? Die Schweiz zwischen Réduit und Europa*. Schweizerisches Landesmuseum, o. O. 1992, S. 19–32, hier: S. 29.

⁴ D. FREY/H. KERR, *Wir und die Welt. Strukturen und Hintergründe aussenpolitischer Einstellungen. Bericht über die im Rahmen der pädagogischen Rekrutenprüfung 1972 durchgeführte Befragung*, Bern 1974.

⁵ H. U. JOST, Interpretationsmuster zum Nationalsozialismus, in: S. Weigel/B. Erdle (ed.), *Fünfundzwanzig Jahre danach. Zur Nachgeschichte des Nationalsozialismus*, Zürich 1996, S. 325–346, hier: S. 333.

schistisch-ständestaatlichen Gedankengut hin, die sich in Bundesrat Philipp Etters Konzept der Geistigen Landesverteidigung eingenistet hatten und die zur helvetischen Nachgeschichte gehören, d. h. zu den noch nicht genügend aufgearbeiteten Folgeerscheinungen jüngerer Geschichte.

Der Erfolg des Mythos „Insel Schweiz als Sonderfall“ unter Auslassung der wirtschaftlichen wie ideologischen Verflechtungen mit dem Dritten Reich steht in Zusammenhang mit der Bedeutung von Geschichte im schweizerischen Identitätsgefühl, wie sie sich z. B. in der Rückversicherung der freiheitlichen und demokratischen Tradition durch den Rütli-Mythos erweist. Andreas Suter zeigt in seiner Studie zum Neutralitätsprinzip auf, wie im Kontext des Konflikts mit den Grossmächten 1889 die rechtliche durch die historische Legitimation ersetzt wurde als einer „invention of tradition“ (Hobsbawm).⁶ Seit dem späten 18. Jahrhundert bestimmte die „*geschichtliche Selbstkonstruktion* der Schweiz“⁷ das Selbstbild der Schweiz entscheidend. „Wie kaum ein anderes Land hat sich die Schweiz durch die Brille einer bereits bestehenden Tradition erfunden und legitimiert“.⁸ Auf die Geschichte wird vor allem dann zurückgegriffen, wenn die individuelle oder kollektive Identität durch sich aufdrängende Veränderungen verunsichert wird. Neben der legitimatorischen Funktion hat Geschichte aber auch die Funktion der Vergangenheitsbewältigung⁹ als Weg, mit der Last der Vergangenheit fertig zu werden. Das sich nach 1989 mit der deutschen Wiedervereinigung und den Kriegen im nahen Ex-Jugoslawien neu formierende Europa rekuriert auf die bereits das 19. Jahrhundert prägende Achse der geographischen und ethnischen Zugehörigkeiten.¹⁰ Die Heftigkeit der Affekte in der Debatte um die nachrichtenlosen Vermögen kann in diesem Zusammenhang als Ringen um eine Adaptierung des nationalen Selbstgefühls im sich auf bedrohliche Weise verändernden politischen Umfeld verstanden werden.

⁶ A. SUTER, Neutralität. Prinzip, Praxis und Geschichtsbewusstsein, in: M. Hettling/M. König/M. Schaffner/A. Suter/J. Tanner, *Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen*, Frankfurt/Main 1998, S. 133–189, hier: S. 167.

⁷ M. HETTLING, Einleitung oder Anleitung, die Schweiz zu bereisen, in: M. Hettling/M. König/M. Schaffner/A. Suter/J. Tanner, *Eine kleine Geschichte*, S. 7–21, hier: S. 14.

⁸ M. HETTLING, Einleitung oder Anleitung, S. 14.

⁹ G. BÖHME, Sinn und Gegensinn – Über Dekonstruktion von Geschichten, in: *Psyche* 7 (1990), S. 577–593, hier: S. 582.

¹⁰ D. DINER, *Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung*, München 1999, S. 9–20.

Jüdisches Selbstverständnis

Bis vor wenigen Jahren konnte die Dachorganisation der jüdischen Gemeinden, der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) mit „Niedrigprofil“¹¹ auftreten. Das entsprach dem impliziten Verständnis, dass es in der Schweiz keinen gewichtigen Antisemitismus gebe und also keine Notwendigkeit, dass sich die zahlenmässig unbedeutende jüdische Bevölkerungsgruppe zu irgendeinem Thema der Schweizer Innen- oder Aussenpolitik zu äussern hätte. Der Stachel des Schächtverbots wurde mit der Einfuhr von Koscherfleisch aus den Nachbarländern umschifft, die dienstleistenden jüdischen Soldaten wurden auf Wunsch an den hohen Feiertagen ohne Schikanen beurlaubt etc. Einzelne vorkommende antisemitische Ereignisse wurden allgemein als Entgleisungen oder Lausbubenstreiche betrachtet. Es entbehrt daher nicht einer gewissen Ironie, dass der SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer die Mitglieder der Unabhängigen Expertenkommission bereits vor Erscheinen des Flüchtlingsberichts im Dezember 1999 vor laufender Kamera zu „Lausbuben“ abwertete. Wie die in den letzten Jahren in Gang gekommenen Untersuchungen zum Thema Antisemitismus zeigen, verdeckt diese Entwertung eine ungeheuerliche Verharmlosung der Kontinuität des Antisemitismus in der Schweiz seit der Gründung des Bundesstaates 1848.¹²

Georg Kreis meint in seinem Übersichtsartikel zum Antisemitismus nach 1945 anhand einzelner Vorkommnisse, dass sich die Hoffnung als Illusion herausgestellt habe, mit dem Nationalsozialismus sei der Antisemitismus untergegangen, oder „dass das Fanal von ‚Auschwitz‘ den antisemitischen Regungen einen Riegel geschoben hat“.¹³ Dennoch gebe es einen Konsens über eine gewisse „Tabuphase“ nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Verwendung des Wortes ‚Tabu‘ weist auf die ambivalente Beziehung zu einem Objekt hin, das zu berühren verboten ist, dessen Anziehungskraft im Unbewussten aber bestehen bleibt¹⁴ und die fortwährend verdrängt gehalten werden muss.

Das langjährige Postulat des strafrechtlichen Schutzes vor Diffamierung wurde erst 1995 mit der Einführung der Antirassismus-Strafrechtsnorm erreicht – nicht unter dem Druck des SIG, sondern damit die Schweiz der

¹¹ J. PICARD, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945*, Zürich 1994, S. 280.

¹² So z. B. A. MATTIOLI, Antisemitismus in der Geschichte der modernen Schweiz – Begriffsklärungen und Thesen, in: A. Mattioli (ed.), *Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960*, Zürich 1998, S. 3–23.

¹³ G. KREIS, Öffentlicher Antisemitismus nach 1954, in: A. Mattioli (ed.), *Antisemitismus in der Schweiz*, S. 555–576, hier: S. 572.

¹⁴ S. FREUD, *Totem und Tabu* (1912). Gesammelte Werke Band IX, S. 27–46.

Menschenrechtskonvention beitreten kann. Die Opposition gegen das von ihr so genannte „Maulkorbgesetz“ berief sich im Abstimmungskampf auf die Unabhängigkeit und die Meinungsfreiheit. Diese Bastion der Schweiz als Insel (der ethymologische Zusammenhang zwischen den Wörtern ‚Insel‘ und ‚Isolation‘ ist ausgewiesen) fand bei den Stimmbürgern kein Gehör, womit die auf der Katastrophenerfahrung basierende Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 mit der für die Schweiz charakteristischen Verspätung mitunterzeichnet werden konnte. Erst im Zusammenhang mit den amerikanischen Vorhaltungen musste die Schweizer Bevölkerung die jüdischen Mitbürger zur Kenntnis nehmen, was ein Wochenmagazin zum entlarvenden Titel „Wir und die Juden“¹⁵ veranlasste. Die bis dahin wirksame Form des schweizerischen Antisemitismus durch Verschweigen¹⁶ war nicht mehr haltbar. Unter dem Gewicht der äusseren Ereignisse konnte die verdrängte Auseinandersetzung nicht mehr abgewehrt werden; der bisher stumm gehaltene Antisemitismus wurde wieder laut.

Geschichtsbilder

Die Historiographie zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg war bis zum Bonjour-Bericht Ende der sechziger Jahre staatlich beeinflusst und zensuriert. Die 35jährige Sperrfrist der Bundesakten war nur für die Professoren Ludwig und Bonjour durchbrochen worden, und Edgar Bonjour empörte sich über das Ausmass der ihm auferlegten Zensurmassnahmen bei der Herausgabe seines Werkes. Wie der heutige Bericht der „Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ entstanden auch die früheren Berichte auf Druck des Auslandes und der wissenschaftlichen Geschichtsforschung. Die Ergebnisse der Berichte wurden zwar freundlich kommentiert, aber „es haperte mit der Aufnahme ihrer Erkenntnisse“.¹⁷ Alfred A. Häslers Popularisierung des Ludwig-Berichts¹⁸ eine grosse Breitenwirkung ebenso wie Werner Rings TV-Serie und Buch „Die Schweiz im Krieg“¹⁹ und

¹⁵ *Facts* Nr. 3, 16. Januar 1997, Titelseite und S. 18–29.

¹⁶ Genauer in: M. DREYFUS, *Insel Schweiz. Von der Illusion, die Geschichte nicht verarbeiten zu müssen*, in: S. Weigel / B. Erdle (ed.), *Fünfzig Jahre danach*, S. 347–378.

¹⁷ T. MAISSEN, *Äusserer Zwang oder Schweizer Kontinuitäten?*, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 9. 12. 1999, S. 15.

¹⁸ A. A. HÄSLER, *Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*, Zürich 1967; bis heute ca. 80 000 verkaufte Exemplare!

¹⁹ W. RINGS, *Die Schweiz im Krieg 1933–1945*, Zürich 1974 (21990).

später der Film „Das Boot ist voll“ von Markus Imhof.²⁰ Die Ausstrahlung der amerikanischen TV-Serie „Holocaust“ auf deutschsprachigen Sendern Ende der siebziger Jahre führte zur Verwendung der heute gebräuchlichen euphemistischen Bezeichnung für die Ermordung von sechs Millionen europäischer Juden. Sie inspirierte auch eine sehr kritische Blick-Serie über unsere zu wenig menschliche Flüchtlingspolitik zum Titel: „Der Schweizer Holocaust“.²¹ Die, die es wissen wollten und so etwas wie Beschämung oder Schuldgefühle empfanden, hatten schon während und erst recht nach dem Krieg gegen die grausame Aufnahmepolitik der Fremdenpolizei protestiert. Die Hartherzigkeit und Paragaphentreue der Behörden wurde seit dem Grenzschiessungsbeschluss von Heinrich Rothmund 1942 emotional und heftig in der Öffentlichkeit, aber auch im Parlament diskutiert. Da aber gleichzeitig mit der Neutralitätspolitik der Schweiz argumentiert wurde und mit dem Recht und der Notwendigkeit, zuerst einmal für das eigene Land und die eigenen Leute zu schauen, bleiben die beiden Haltungen voneinander abgespalten. Die Vertreter der einen Tendenz versuchen die andere entweder zu überzeugen oder zu entwerten (Lausbuben-Argumentation). Man möchte glauben, dass sich die humanitäre Tradition der Schweiz in einem Konflikt mit der Staatsräson befand, und verleugnet dabei den die Flüchtlingspolitik bestimmenden Antisemitismus. Die Bearbeitung des Konflikts im Sinne einer Integration oder einer Synthese würde die naheliegende, aber schmerzliche Frage nach dem Grund für die Diskriminierung der jüdischen Flüchtlinge an der Grenze nach sich ziehen.

Entschuldigung und Rechtfertigung

Im Vorwort zum Ludwig-Bericht (1957) rechtfertigte sich der für die Flüchtlingspolitik verantwortliche Bundesrat von Steiger mit der Begründung, man habe in der Zeit manches nicht gewusst, „was sich drüben im Reich abspielte“²² – einer Behauptung, die heute glaubhaft widerlegt ist,²³ wenn sie auch nach wie vor ihre Anhänger findet. Er verteidigte die Grenzschiessung mit der Metapher des vollen Bootes, das bei weiterer Belastung untergehen würde. In diesem Bild kondensiert sich die Inselmetaphorik ins

²⁰ M. IMHOF, *Das Boot ist voll. Ein Filmbuch*, Zürich 1983.

²¹ K. LÜOND, *Der Schweizer Holocaust. Blick-Serie*, 1979.

²² *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte von Prof. Carl Ludwig*, o. O. 1957, S. 373.

²³ G. HAAS, „Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte . . .“ 1941–1943: *Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste*, Basel 1994.

Heldenhafte (den Stürmen der Zeit trotzend) und nimmt gleichzeitig doch Bezug auf das Prekäre der Situation.

Edgar Bonjour hingegen konnte in seiner monumentalen *Geschichte der Schweizerischen Neutralität* (1967–77) die These einer „Kollektivschuld“ nahezu unwidersprochen aufstellen: „Es scheint allzu billig, wegen der begangenen offensichtlichen Fehler nach den Behörden jener Zeit mit Steinen zu werfen. Die ganze damalige Generation hat versagt und ist mitschuldig. Denn in einer direkten Demokratie wie der schweizerischen wäre das Volk, wenn es sich richtig aufgegriffen hätte, durchaus nicht gezwungen gewesen, den ihm unleidlichen Kurs der Regierung mitzutragen. Die Grundwelle der schweizerischen Empörung, von der man hinterher so viel sprach, scheint doch nicht genügend stark gewesen zu sein, um die behördliche Politik zu ändern“.²⁴

Diese Einschätzung schien von einem grösseren Teil der Bevölkerung geteilt zu werden und war vor allem für jüngere Generationen ohne weitere Konsequenzen nachzuvollziehen: Indem eine ganze vorherige Generation schuldig gesprochen wird, verallgemeinert und nivelliert sich das harte Urteil.²⁵

1995 wurde auch in der Schweiz die Bedeutung des Zweiten Weltkrieges diskutiert und mit dem Jahrestag des Kriegsendes implizit auch das Ende des Kalten Krieges beziehungsweise die ultimative Überwindung der „Kräfte des Bösen“ gefeiert. Knapp fünfzig Jahre nach dem Sieg über Nazi-Deutschland war überraschend schnell auch die Sowjetunion, die andere, die westlichen Freiheiten bedrohende Ideologie zusammengebrochen. Noch einmal stand die Politik der letzten 50 Jahre zur Debatte – in der klaren Gewissheit derer, die als Sieger aus den politischen Konflikten dieses Jahrhunderts hervorgegangen sind. Der Flüchtlingspolitik wurde in ganz besonderem Masse in den Medien Aufmerksamkeit gewidmet, weil der Schweizer Goldhandel von Amerika und England nochmals in Frage gestellt wurde und gleichzeitig die Banken der Arroganz gegenüber jüdischen Überlebenden beschuldigt wurden. Innenschweizerisch gab der Prozess zur Rehabilitierung Hauptmann Grüningers Anlass, die damalige Grenzschiessungspolitik zu überdenken. Es ging jetzt weniger um eine Diskussion der geschichtlichen Fakten als um die Mitverantwortung der Schweiz am Schicksal der an der Grenze zurückgewiesenen Flüchtlinge und um den Profit, den sie aus dem Krieg gezogen hatte.

²⁴ E. BONJOUR, *Geschichte der Schweizerischen Neutralität*. Band IV, Basel 1970, S. 41.

²⁵ Siehe auch J. STADELMANN, *Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Beurteilung bis heute*, Zürich 1998, S. 270.

In diesem Rahmen hat sich Bundesrat Villiger am 7. Mai 1995 dafür entschuldigt, dass wir „Schuld auf uns geladen“²⁶ hatten – allerdings nicht ohne zuvor im gewohnten Muster auf die Bedrohung für die von den Achsenmächten umzingelte Schweiz hinzuweisen und auf die dadurch notwendigen Konzessionen. Immerhin getraute er sich explizit auszusprechen, dass die Schuld die verfolgten Juden betrifft – er ist einer der wenigen öffentlichen Exponenten, der das Wort ‚Juden‘ in den Mund zu nehmen wagt und damit einen bis dahin gesellschaftlich tabuisierten Bereich berührt.

Die öffentlichen Schuldübernahmen werden regelmässig und ausnahmslos von einer Rechtfertigung begleitet, die kurz nach dem Krieg ‚objektiv‘ formuliert wird: Bundesrat von Steiger rechtfertigt in seinem Kommentar zum Ludwig-Bericht die Grenzschiessung mit dem Hinweis auf den Vorrang der Landesverteidigung gegenüber allen andern Argumenten. Später herrschen allgemeinere Rechtfertigungsmuster vor, wie z. B. der Druck des Naziregimes oder generelle Überfremdungsängste. In der Rede von Bundesrat Villiger 1995 wird das Bedauern formuliert, „dass die Sorge um einen politischen Auftrieb für einen auch hierzulande existierenden Antisemitismus manchmal stärker als unsere Asyltradition wog“. Wenn Bundesrat Villiger dabei nicht erwähnte, dass diese Argumentationsweise selbst krass antisemitisch ist, muss das wohl bedeuten, dass sie immer noch in Gebrauch ist. Zur Begründung der diskriminatorischen Flüchtlingspolitik durch die Kontinuität des Antisemitismus in der Schweiz gelangt erst der Bergier-Bericht 1999.

Einsicht oder Ressentiment

Das bekundete Problembewusstsein bis zur zitierten Schuldanerkennung wird durch die gleichzeitigen Rechtfertigungen neutralisiert. Mit der Bearbeitung der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Raubgold-Politik und den Klagen des jüdischen Weltkongresses bekam der latente, bis dahin durch Verschweigen und Verharmlosen wirksame Antisemitismus aber eine neue Dynamik: weil über die Flüchtlingspolitik und für den Finanzplatz Schweiz vorteilhafte anpasserische Handlungen und Haltungen diskutiert wurde, äusserte sich der Antisemitismus wieder laut: in Massen von Briefen an Sigi Feigel und andere jüdische Exponenten, am Stammtisch, auf Leser-

²⁶ K. VILLIGER, Gedanken zum Kriegsende vor 50 Jahren. Der ehemalige Bundespräsident Kaspar Villiger vor den Eidgenössischen Räten. Bern, 7. Mai 1995, in: URL: http://www.switzerland.taskforce.ch/G/G2/G2d/950507_d.htm (recherchiert am 23. 2. 2000).

briefseiten, als Antwort auf die Bevölkerung beschäftigende Fragen. Der das schweizerische Identitätsgefühl mitbestimmende Wille zu Unabhängigkeit und Selbstbestimmung wurde angegriffen, indem die privaten amerikanischen Kläger unterstützt wurden durch Politiker wie dem New Yorker Senator D'Amato, die Boykottdrohungen durch den Finanzchef der Stadt New York und dem Bericht über die Goldgeschäfte von Unterstaatssekretär Eizenstat. Das Gefühl, dass diese Einmischung in innerschweizerische Belange unstatthaft sei, führte zur Ausbreitung von Ressentiments. Der seit der Schlacht am Morgarten gefeierte Unabhängigkeitswille, der keine Einmischung ausländischer Mächte duldet, hatte sich letztmals 1989 bei den Diamantfeiern zum 50. Jahrestag der Generalmobilmachung in einer seltsam naiven Verkennung der europäischen Wirklichkeit gezeigt – nur ein verschontes Land kann den Kriegsausbruch feiern. Die Schweiz stand jetzt plötzlich am Pranger, wie die Wirtschaftszeitung *Cash* titelte.²⁷ Die Frage erübrigt sich, ob ohne diese als Einmischung empfundene massive politische Unterstützung sich bei Banken und Behörden etwas verändert hätte.

Mitte der Neunziger Jahre kündigte sich ein Paradigmenwechsel an: als der damalige SGB-Boss Robert Studer im Zusammenhang mit der Meili-Affäre Ende Januar 1997 das Problem der nachrichtenlosen Vermögen am Schweizer Fernsehen als „peanuts“ abtat, kostete ihn diese Bagatellisierung seine Stelle, denn offenbar war diese Sichtweise für eine Grossbank nicht mehr opportun. Banken und Industrie schufen im Verlauf des Jahres 1997 einen Spezialfonds für Holocaust-Überlebende, und im August 1998 willigten die Grossbanken in New York unter Richter Korman in einen Vergleich mit den amerikanischen Klägern ein. Der Bund erkannte die Notwendigkeit, die Kommunikation zu verbessern und führte eine „Task Force“ ein, die Informationen über die Schweiz im Zweiten Weltkrieg mediatisierte und international für mehr Verständnis für die Schweiz heute werben sollte. Auch wurden die Grundlagen für die Einsetzung der Bankenkommission geschaffen und die unabhängige Expertenkommission ins Leben gerufen, die beide Berichte 1999 abgegeben haben.

Der scheidende Bundespräsident Delamuraz legte in seinem Interview zum Ende seiner Amtszeit 1996²⁸ das Ressentiment beispielhaft dar, das sich parallel zur Öffnung gegenüber den jüdischen Anliegen und der Bereitschaft zu einem weniger mythologisierenden Geschichtsbild manifestierte. Die als

²⁷ S. SPEICH / F. DAVID / S. ELAM / A. LADNER, *Die Schweiz am Pranger. Banken, Bosse und die Nazis*, Wien 1997.

²⁸ Zum Interview und seinen Folgen vgl. M. DREYFUS / J. FISCHER (ed.), *Manifest vom 21. Januar 1997. Geschichtsbilder und Antisemitismus in der Schweiz*, Zürich 1997.

Bedrohung empfundene Veränderung in der Gesellschaft (so ernst war es der Schweiz noch nie mit dem Interesse für die eigene Geschichte) erzeugte eine Abwehrhaltung, die im „höchsten Schweizer“ ein empathisches Sprachrohr fand.

Bundesrat Delamuraz unterstellte im besagten Interview den amerikanischen Klägern neben allfälligen lauterer auch unlautere Absichten und den Willen, die Schweiz zu destabilisieren. Er benutzte das Cliché der geldgierigen Juden und implizierte dem Sinne nach die alte Argumentation, die Juden seien selber schuld, wenn sie mit ihren lauten Forderungen Antisemitismus produzierten. Dieser typische „prophylaktische Antisemitismus“²⁹ ist aus den Äusserungen von Heinrich Rothmund als Chef der Fremdenpolizei bereits bekannt und überstand die Nachkriegszeit offenbar unbeschadet.

Auch der Sonderfall-Mythos wird wieder aufgenommen, wenn Delamuraz im Interview als wahre Schuldige die deutschen Nazis ansprechen will mit dem Kürzel: Auschwitz liege nicht in der Schweiz. Darin zeigt sich die bequemste Abwehr vom Antisemitismus-Vorwurf, die bis Mitte der neunziger Jahre jeden Selbstzweifel oder Vorwurf abhielt: Wenn unter Antisemitismus verstanden wird, dass die jüdische Bevölkerung wie in Auschwitz systematisch ausgerottet wird, dann kann man sehr wohl sagen, in der Schweiz gab und gibt es keinen Antisemitismus. Um so grösser wird das Ressentiment sein, das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden von den jüdischen Organisationen, die darauf pochen, es sei jüdischen Menschen nicht nur an der Grenze Unrecht geschehen, als sie abgewiesen wurden, sondern auch in der Nachkriegszeit, und da auch nicht durch die unerbittlich weitergeführte Fortweisungspolitik der Schweiz als Transitland, sondern indem die Schweizer Banken oder Schweizer Treuhänder Vermögen umgebrachter Klienten einbehielten. Der eine Bundespräsident entschuldigt sich für die Fehler der Schweizer Flüchtlingspolitik, anderthalb Jahre später klagt der nächste Bundespräsident die Nachkommen von Überlebenden der Undankbarkeit und der Erpressung an.

Der heftige Groll, der in den zitierten, aber auch in vielen anderen Äusserungen zum Vorschein kommt, entzündete sich an den sogenannten jüdischen Forderungen. Diese werden von Teilen der Schweizer Bevölkerung als sehr kränkend empfunden, was als Ressentiment ungefiltert und ungehemmt in Antisemitismus umschlägt. Vergeltungswünsche und Aggression

²⁹ G.M. RIEGNER, Vorbeugender Antisemitismus, in: M. Dreyfus/J. Fischer (ed.), *Manifest*, S. 49–56, hier: S. 50.

lassen auf eine abgewehrte vorhergehende Beschämung schliessen. Diese kann sowohl äusserlich real aufgetreten sein oder innerlich, den eigenen Ansprüchen gegenüber. Die äussere Beschämung findet hier durch die mächtigen Amerikaner statt, die den Schweizern eine Geschichtsdebatte aufzwingen können, ohne vor der eigenen Türe zu kehren. Die innere Beschämung betrifft das Versagen gegenüber dem eigenen hohen Anspruch der humanitären Mission und der Asyltradition. Psychischer Schmerz und Unlust lassen sich jedoch vermeiden, wenn Scham und Schuld abgespalten und in ein äusseres Objekt verlegt werden können. Dann herrscht das beschriebene Gefühl vor, gekränkt und ungerecht behandelt worden zu sein. Vergeltungswünsche und -phantasien helfen dann, das narzisstische Gleichgewicht wieder aufzurichten, wobei sich Neid und Hass hinter der Maske der Unschuld verstecken können. Das Ressentiment gelangt so „zu einer Rache, die sich in den Mantel der Gerechtigkeit hüllt“.³⁰ Die Rechtfertigung, die Ideal und Gewissen entlasten soll, überzeugt nur beschränkt; eigene latente Schuld- und Schamgefühle, wie sie in dem über die Flüchtlingspolitik empörten Teil der Schweizer ihren Ausdruck fanden, werden ebenfalls als verfolgerisch erfahren. Mit der Projektion des Angriffs in die persekutorisch erlebten jüdischen Kläger erscheint es gerechtfertigt, diese zu hassen; die opferbereiten und wehrhaften Vaterlandsverteidiger werden somit zu unschuldigen Opfern. Durch diese Operation entsteht aber die Notwendigkeit von Täuschung und Lüge, was einen selbst ebenso betrifft wie die anderen. Mythisierende Geschichtsbilder eignen sich besonders zur Abwehr der Beschämung für das Kollektiv; die Fetischisierung des Mythos von der bedrohten Schweiz verschliesst wie eine Plombe die durch Schuld und Scham entstandene Wunde im Selbstgefühl.

Identitätsgefühl

Die Identitätsentwicklung eines Individuums ist zwar für die Adoleszenzphasenspezifisch, aber als Prozess lebenslang nicht abschliessbar. Die meisten Definitionen des Begriffs schliessen eine soziale Komponente mit ein, indem zum Selbstbild auch die Übernahme von sozialen Rollen, Verhaltensnormen und Überzeugungen gehören. Der Ethnologe und Psychoanalytiker Mario Erdheim definiert (ethnische) Identität als „psychische Struktur, die Orientierungshilfen anbietet, indem sie die Kategorien des Eigenen und des Frem-

³⁰ L. WURMSER, *Magische Verwandlung und tragische Verwandlung. Die schwere Neurose. Symptom, Funktion, Persönlichkeit*, Göttingen 1999, S. 58.

den in ein Verhältnis zueinander bringt“.³¹ In unserer immer „heisser“ (Claude Levy-Strauss) werdenden Kultur des beschleunigten gesellschaftlichen Wandels haben die Lebensmodelle der Eltern für die Identitätsbildung der Kinder an Gültigkeit verloren. In der Verunsicherung bieten Vorurteile wie Rassismus und Antisemitismus einen gewissen Halt, ebenso wie der Rekurs auf eine unanfechtbare kollektive Erinnerung. Geschichte als Kollektiv-Singular, der die Geschichten der Einzelnen bündelt, konstruiert die kontinuierliche Selbstwahrnehmung eines Kollektivs durch die gemeinsame gesellschaftlich produzierte Erzählung über die eigene Vergangenheit.³² Die Forderungen der jüdischen Organisationen und von Einzelpersonen bestanden nicht nur in materiellen Vergütungen, sondern vor allem, wie sie selbst immer wieder betonten, im Wunsch nach der Anerkennung des erlittenen Unrechts. Diesbezüglich ist das Bedrohungsgefühl wegen der damit verknüpften Veränderungen des Geschichtsbildes plausibel.

Die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit stösst auf derart massiven Widerstand, weil sich die Idealisierung der eigenen Vergangenheit als Abwehrmechanismus nicht mehr ohne weiteres aufrecht erhalten lässt. Zusätzlich verringert die als verfolgerisch empfundene Forderung nach Gerechtigkeit die Möglichkeit, die antisemitische Grundierung der Flüchtlingspolitik weiterhin zu verdrängen.

Und heute – nichts Neues?

Niemand gibt gerne zu, dass er oder sie im Unrecht war. Im Fall der Schweiz kommt dazu, dass sie sich ja tatsächlich nicht nur auf eine humanitäre Asyltradition beruft, sondern auch viele Tausende Flüchtlinge aufgenommen hat. Die Schweizer sind stolz auf ihre Arbeitsdisziplin und darauf, in einem der reichsten Länder der Welt zu leben – was in einer projektiven Umkehrung gespiegelt wird durch die Wiederaufnahme des spätkapitalistischen antisemitischen Topos vom geldgierigen Juden. So wurde z. B. auch dem zurückgewiesenen und ohne juristische Notwendigkeit den Nazis ausgelieferten Flüchtling Joseph Spring unterstellt, er sei geldgierig – was allerdings auch die für das Gewissen angenehmere Variante wäre: Nicht die Schweiz war geizig und kaltherzig und antisemitisch, sondern der überlebende jüdische Flüchtling wollte und will die Schweiz melken; wir müssen uns nicht schä-

³¹ M. ERDHEIM, Das Eigene und das Fremde. Über ethnische Identität, in: *Psyche* 8 (1992), S. 730–744, hier: S. 730.

³² S. FRIEDLÄNDER, Die Shoah als Element in der Konstruktion israelischer Erinnerung, in: *Babylon* 2 (1987), S. 10–23, hier: S. 10.

men, wenn er der unverschämte ist. Grotesk auch die Befürchtung, wo es hinführen würde, wenn Springs Klage gegen die Eidgenossenschaft vom Bundesgericht gutgeheissen worden wäre: da ist wieder die Vorstellung von einer überwältigenden Flut von Anklagen – wahrscheinlich im Verhältnis zur Grösse des abgewehrten Schuldgefühls. Nach Erscheinen des Bergier-Berichtes konstatiert die *Neue Zürcher Zeitung* eine „verpasste Chance“³³ und sieht sich zu „keine[r] grundlegende[n] Neubewertung“³⁴ genötigt. Nicht so recht zu dieser Einschätzung will aber der Grundton der Empörung passen, der nicht nur die Leserbriefseite, sondern auch die redaktionelle Bearbeitung durchzieht. Auch der Bundesrat ist mit dem Flüchtlingsbericht nicht zufrieden und vermisst die Einbettung in den internationalen Kontext (nach dem Motto: geteilte Schuld ist halbe Schuld?). Wieder scheint ein Ausweg aus der Beschämung gesucht, der helfen würde, die bei der Lektüre des ganz aus der Perspektive der Opfer verfassten Berichtes entstehenden Affekte zu bannen: wenn man alles schon gewusst hat, muss man weder neue Erkenntnisse assimilieren noch sich von alten Gewissheiten verabschieden.

Ein Israeli prägte einmal das bitterböse Bonmot: „Auschwitz werden uns die Deutschen niemals verzeihen“. In Abwandlung davon könnte man sagen: Die Schweizer werden den Juden die Rückweisungspolitik übler nehmen, je entschiedener diese dafür Anerkennung verlangen. Wenn die *Neue Zürcher Zeitung* also aufhören würde, die mit dem Zweiten Weltkrieg in Verbindung stehenden Artikel mit der kursiven Überschrift *Schatten des Zweiten Weltkriegs* zu rubrizieren und sie statt dessen z. B. unter dem Titel „Insel Schweiz“ laufen lassen würde, wäre das eine Verschiebung des Gewichts von einer Aussensicht (der Zweite Weltkrieg wirft Schatten auf die Schweiz) zu einer vielleicht sogar ein ganz klein wenig selbstironischen Innensicht, um nicht zu sagen Einsicht (sind wir wirklich eine Insel in Europa?).

Das Bundesgerichtsurteil vom 21. 1. 2000 im Fall Spring verdeutlicht auf beklemmende Weise die Kluft, welche die paragraphentreue und die humanitäre Schweiz spaltet. Das Gericht konnte die Dimension des Völkermords während der Zeit des Nationalsozialismus nicht erkennen und versuchte die humanitäre Tradition mit der ‚kreativen Lösung‘ der Parteient-schädigung in der Höhe der geforderten Genugtuungssumme einzulösen. Leider befördert das Gericht damit die Illusion, man könne Schuld mit Schulden vergleichen und beweist so erneut die Hartnäckigkeit des Widerstandes gegen die Erkenntnis, dass unsere Flüchtlingspolitik von damals in einem antisemitischen Kontinuum verankert ist.

³³ M. FRENKEL, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 11./12. 12. 1999, S. 13.

³⁴ T. MAISSEN, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 11./12. 12. 1999, S. 89.